

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1983), mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz und die Gemeindewahlordnung 1992 geändert werden (zentrale Wählerregister-Sammelnovelle) (Zahl 21 - 1416) (Beilage 2022).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz und die Gemeindewahlordnung 1992 geändert werden (zentrale Wählerregister-Sammelnovelle), in seiner 41. Sitzung am Mittwoch, dem 02. Oktober 2019, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz und die Gemeindewahlordnung 1992 geändert werden (zentrale Wählerregister-Sammelnovelle), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 02. Oktober 2019

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.